

IM KLARTEXT

INFORMATIONEN ZUR SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

Die Ludwig-Erhard-Stiftung ist bei aller Entschiedenheit ihres Engagements für Freiheit und Verantwortung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft von Parteien und Verbänden unabhängig. Sie ist als gemeinnützige Vereinigung voll anerkannt.

Juni 2009



Sie retten und retten das Land in den Ruin

„Die Rechtsnormen, die bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung eines Schuldners das Verfahren zur Liquidation und möglichst gleichmäßigen Befriedigung der Gläubiger, unter Umständen aber auch zur Schuldenbereinigung und Sanierung regeln.“

Diesen keineswegs nur Rechtsexperten zugänglichen Eintrag aus dem Lexikon der juristischen Fachbegriffe sollte man den Politikern der schwarz-roten Regierungskoalition zusenden. Und man sollte dabei vor allem nicht die beiden Bewerber um die Kanzlerschaft der kommenden Legislaturperiode vergessen. Unter deren geistiger Führung nämlich sind die Unionsparteien und die SPD dabei, das Land in den Ruin zu retten. Erst waren es – unter durchaus zutreffendem Hinweis auf deren „systemische“ Verbundenheit mit dem Wirtschaftskreislauf – die Banken, die im Falle ihrer wirtschaftlichen Gefährdung zu retten seien. Dann richtete sich das Retten auf die Chiffre „Opel“, hinter der alsbald die Namen von Kaufhäusern und deren wirtschaftliche Dachgesellschaften ins Pflichtenheft der politisch, wirtschaftlich und sozial gebotenen Retterei drängten. Und das immer mit dem fragenden Argument: „Können wir es uns moralisch, sozial und wirtschaftlich leisten, so viele Arbeitsplätze verschwinden zu lassen?“

Diese Frage bei dieser Gelegenheit so zu stellen, ist irreführend. Das Rechtsinstrument der Insolvenz dient gerade nicht nur der Unternehmens- und Betriebsstättenschließung im Hausrückverfahren. Im Unterschied zur Feststellung der umgangssprachlich sogenannten „Pleite“ ist es die ausdrücklich vom Gesetz gestützte Aufgabe des Insolvenzverwalters, die Möglichkeiten der Sanierung und der Fortführung des Unternehmens zu prüfen und zu fördern. Insofern könnte man zugespitzt sagen: Die Pleite gehört in den ruppigen Frühkapitalismus, die Insolvenz in das Bild einer Marktwirtschaft, die auch das Soziale nicht aus den Augen lässt. Die Gefahr des Ruins aber liegt in der Retterei.

Hans D. Barbier

Insolvenz mit Folgen

Der Wirtschaftsinformationsdienst D&B Deutschland listet auf, dass General Motors (GM) Ende Mai 2009 in 51 Ländern mit insgesamt 1 065 Tochtergesellschaften und Niederlassungen vertreten war. Das Umsatzvolumen betrug 2008 weltweit 181 Milliarden US-\$; davon wurden in Europa 37,4 Milliarden US-\$ erwirtschaftet.

GM unterhält in Europa 147 Tochtergesellschaften, 38 davon in Deutschland. Opel beschäftigt insgesamt 27 225 Mitarbeiter. Dabei gehören die Standorte in Bochum (5 300), Eisenach (1 800), Kaiserslautern (2 300) und Rüsselsheim (16 000 Mitarbeiter) zu den größten Arbeitgebern vor Ort. Kein Zweifel: Die GM-Insolvenz wirkt von Amerika aus rund um den Globus.

www.dnbgermany.de/media/

Statistik-Kosten

Statistik kostet Geld: In der deutschen Wirtschaft werden jährlich 351 Millionen € aufgewendet, um Informationspflichten für diverse amtliche Statistiken zu erfüllen. Das ergibt sich aus dem zweiten Jahresbericht der Bundesregierung zum Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“.

Die Verteilung der Kosten auf einzelne Statistiken schwankt stark. Die zehn kostenintensivsten Einzelstatistiken verursachen 81 Prozent der jährlichen Belastung (284

Millionen €). Zu diesen zehn zählen die Außenhandelsstatistik sowie die Konjunkturstatistiken für Industrie, Handel und andere Dienstleistungen. Die Außenhandelsstatistik als teuerste Erhebung wurde zum 1. Januar 2009 geändert. Dadurch sind 9 500 der etwa 70 000 Unternehmen, die bisher Monat für Monat Meldungen über ihre Warenein- und Warenausgänge ans Statistische Bundesamt liefern mussten, von dieser Auskunftspflicht befreit. Rechnerisch entspricht das einer Entlastung der Wirtschaft um knapp elf Millionen € pro Jahr.

Doch was sind 351 Millionen € im Vergleich zur Gesamtsumme: Die deutsche Wirtschaft wendet jährlich 47 Milliarden € zur Erfüllung bürokratischer Pflichten auf, zum Beispiel für Anträge, Nachweise oder statistische Berichte. Die Kosten für Statistiken sind da mit einem Anteil von 0,7 Prozent vergleichsweise günstig. Zwischen Januar 2007 und August 2008 wurden im Rahmen einer Bestandsmessung 9 230 Informationspflichten der Wirtschaft ermittelt; 162 Pflichten resultieren aus der amtlichen Statistik.

www.bundesregierung.de

Jeans für Deutschland

Im Jahr 2008 wurden nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes 141,5 Millionen

Jeans im Wert von 1,4 Milliarden € nach Deutschland eingeführt. Rund 55 Prozent der Hosen kamen aus China und Bangladesch. Der durchschnittliche Einfuhrwert je Hose beträgt 9,57 €. Knapp die Hälfte, nämlich 4,72 €, kostete eine Jeanshose, wenn sie in Bangladesch hergestellt wurde. Die Jeans „made in China“ kostete immerhin schon 6,93 €.

Aus China importierte Deutschland im Vorjahr 48,5 Millionen Jeans im Wert von 335,8 Millionen €, aus Bangladesch wurden 28,6 Millionen Hosen für 135,0 Millionen € geliefert. Weitere wichtige Lieferländer waren: die Türkei (14,7 Millionen Stück für 222,9 Millionen €), Tunesien (5,4 Millionen Stück für 101,6 Millionen €) und Italien (3,7 Millionen Stück für 90,5 Millionen €).

Weltweit wird die jährliche Jeans-Produktion auf knapp 1,8 Milliarden Exemplare geschätzt.

www.destatis.de

Hoch und Tief bei Arbeitsplätzen

In den vergangenen zehn Jahren wurden pro Arbeitstag durchschnittlich rund 30 000 Arbeitsverhältnisse begonnen und etwa ebenso viele beendet. Die Zahl der Neu-Einstellungen schwankt im Konjunkturverlauf allerdings stärker als die Zahl der beendeten Beschäftigungsverhältnisse.

Die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt wird wohl eher unterschätzt: Auch im Aufschwung werden Mitarbeiter entlassen – und in Krisenzeiten immer noch Mitarbeiter eingestellt.

doku.iab.de/kurzber/2009/kb1309.pdf

Insolvenz: Ende und Anfang

Ein Gespenst geht um in Deutschland, das Insolvenz-Gespenst. Für die einen droht mit der Insolvenz grundsätzlich der Unternehmens-Exitus. Andere sehen eine Insolvenz als nützliches Instrument, um Firmen zu sanieren und wieder wettbewerbsfähig zu machen.

Der Automobilzulieferer Karman, die Modelleisenbahnbauer von Märklin, der Wäscheproduzent Schiesser – sie sind, wie Tausende andere Firmen in der aktuellen Krise auch, „pleite“. Für 2008 zählte das Statistische Bundesamt 29 291 Unternehmensinsolvenzen in Deutschland. Kreditauskunfteien erwarten bis zu 35 000 Firmenpleiten in diesem Jahr, 20 Prozent mehr als 2008. Von Januar bis März 2009 gab es schon 40 Prozent mehr Insolvenzen als im Vorjahresvergleich.

Arcandor und Opel sind zwei weitere Unternehmen, denen Gleiches droht. Das politische Interesse an den Letztgenannten liegt vermutlich in ihrer Größe: Bei Arcandor finden gut 52 000, bei Opel rund 27 000 Menschen „Lohn und Brot“.

Zahlungsunfähig und überschuldet

Der Begriff „Insolvenz“ bezeichnet die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens oder einer Privatperson, kann also „juristische“ und „natürliche Personen“ betreffen. Insolvent wird, wer nicht mehr in der Lage ist, fällige Zahlungspflichten zu erfüllen. Neben der drohenden oder bereits eingetretenen Zahlungsunfähigkeit kann auch die Überschuldung das Insolvenzverfahren auslösen. Überschuldet ist ein Unter-

nehmen, wenn das gesamte Vermögen die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt.

In beiden Fällen folgt ein Insolvenzverfahren. Eine Unterscheidung zwischen „geordneten“ und „ungeordneten“ Insolvenzverfahren gibt es dem Gesetz nach nicht. Der derzeit häufig genannte Begriff „geordnete Insolvenz“ soll wohl bedeuten, dass eine Insolvenz keineswegs mit wildem Durcheinander einhergeht, es soll „geordnet“ zugehen. Für jede Insolvenz gilt das Insolvenzrecht; das Verfahren ist also immer „geordnet“ und kann zum Ergebnis haben, dass das Unternehmen saniert und fortgeführt oder – wenn wirtschaftlich nicht trag- und zukunftsfähig – „liquidiert“, also aufgelöst wird.

Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung verpflichten zwingend zum Insolvenzantrag. Drohende Zahlungsunfähigkeit eröffnet einem Unternehmen die Möglichkeit, aus eigener Entscheidung Insolvenz zu beantragen, um eine Sanierung möglichst frühzeitig in Gang zu setzen. Der Geschäftsbetrieb soll wieder auf eine solide Basis gestellt und fortgeführt werden. Zwar bleibt mit Beginn eines Insolvenzverfahrens das Ergebnis offen, nach den rechtlichen Vorgaben der Insolvenzordnung ist jedoch ausdrücklich vorgesehen, das

Unternehmen möglichst zu erhalten.

Während Privatpersonen nicht verpflichtet sind, eine Insolvenz zu beantragen, wird bei juristischen Personen (beispielsweise eine GmbH oder eine AG) das Unterlassen eines fristgerechten Insolvenzantrages – spätestens innerhalb von drei Wochen nach Erkennen von Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung – als Insolvenzverschleppung unter Strafe gestellt.

Sanierung als zweite Chance

Für eine Sanierung sieht das Insolvenzrecht in Deutschland zwei Wege vor:

■ Bei einer „übertragenen Sanierung“ kauft ein Investor das marode Unternehmen mit dem Ziel, sich von Altlasten – Schulden, Verträge – des bedrohten Unternehmens zu trennen. Es entsteht ein neues Unternehmen, das die Schulden und Altverträge des insolventen Vorgängers nicht übernehmen muss. Das Kernproblem, durch neue Geschäftsmodelle, Strukturen, oder Strategien das Unternehmen zu sanieren und wieder an den Markt zu führen, bleibt in diesem Fall allerdings zunächst ungelöst.

■ Die Alternative ist der Insolvenzplan: Er zielt darauf ab, das Unternehmen in bisheriger Form fortzuführen. Gläubiger, Banken und Arbeitneh-



„Schrankenloseste Erwerbsgier ist nicht im mindesten gleich Kapitalismus, noch weniger gleich dessen «Geist». Kapitalismus kann geradezu identisch sein mit Bändigung, mindestens mit rationaler Temperierung, dieses irrationalen Triebes.“

Max Weber

mer sollen mit Zugeständnissen die finanzielle Basis für eine Rettung schaffen. Fast immer bedeutet das Arbeitsplatzverluste und Standortschließungen. Der Beitrag der Gläubiger besteht darin, zumindest auf Teile ihrer Forderungen zu verzichten. Ein Insolvenzplan muss von den Gläubigern angenommen und nach Zustimmung des Schuldners vom Insolvenzgericht bestätigt werden.

Neustart ohne Altlasten

Vorteil einer Insolvenz ist, dass ein vom Aus bedrohtes Unternehmen von Altlasten befreit und damit eventuell wieder attraktiver für Kunden, Investoren, Arbeitnehmer oder Lieferanten wird. Die Entscheidung, was geschieht, liegt größtenteils beim Insolvenzverwalter. Wird der Insolvenzantrag gestellt, wählt das zuständige Gericht einen der rund 400 Insolvenzverwalter in Deutschland aus und stellt das Unternehmen unter seine Aufsicht. Durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens geht die Verfügungsgewalt über das gesamte Firmeneigentum auf den Insolvenzverwalter über.

Der Verwalter muss überlegen, ob und wie das Unternehmen fortgeführt werden könnte. Dazu verhandelt er unter anderem mit den Gläubigern über den Verzicht auf zumindest einen Teil ihrer Forderungen. Das Insolvenzrecht setzt eine tragfähige Lösung zum Erhalt des Unternehmens als gleichrangiges Ziel neben die Befriedigung der Gläubigeransprüche. Lassen sich die notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen umsetzen, kann das Unter-

nehmen nach dem Verfahren seine Aktivitäten wieder uneingeschränkt aufnehmen.

Auf diese Weise gelang es 2002, im Insolvenzverfahren große Teile der vom Ende bedrohten Babcock Borsig AG zu retten. Als Borsig GmbH mit Sitz Berlin bietet das Unternehmen weiterhin seine Leistungen an. Auch der Schreibwarenproduzent Herlitz konnte mithilfe einer Insolvenz wieder in den Markt entlassen werden. In jüngster Vergangenheit war die Modekette SinnLeffers ein Insolvenzfall. Das Unternehmen wird zwar mit weniger Filialen und Mitarbeitern weiter bestehen, aber der entwickelte Sanierungsplan wird rechtskräftig umgesetzt.

Zukunftschance, aber keine Bestandsgarantie

Dass das Insolvenzrecht Zukunftschancen für straukelnde Unternehmen bietet, hat weitere Gründe: Für drei Monate übernimmt die Bundesagentur für Arbeit mit dem Insolvenzgeld die Personalkosten. Das Geld, das sonst für Löhne und Gehälter gezahlt werden müsste, verhilft dem Unternehmen kurzfristig zu einer verbesserten Finanzlage. Während des laufenden Insolvenzverfahrens ist ein Unternehmen zudem weitgehend vor Zwangsvollstreckungen und dem Zugriff einzelner Gläubiger geschützt.

Wie viele Insolvenzverfahren letztlich mit einer Sanierung enden, wird statistisch nicht erfasst. Eine geplante – und vom Statistischen Bundesamt vorbereitete – Änderung des Statistikgesetzes

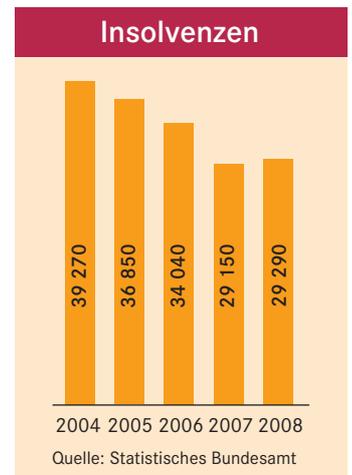
konnte in den zehn Jahren seit der Reform des Insolvenzrechts noch nicht die parlamentarischen Hürden nehmen.

Eine Studie des „Zentrums für Insolvenz und Sanierung“ im Auftrag des Kreditversicherers Euler Hermes ergab, dass knapp zwei Drittel der insolventen Unternehmen mit fünf und mehr Millionen € Jahresumsatz eine Chance auf erfolgreiche Sanierung haben. Auch bei mittelständischen Unternehmen mit einem Jahresumsatz zwischen 500 000 € und fünf Millionen € kann immerhin noch jedes zweite saniert werden.

Rette, wer kann

Die Wirkung des Konkurses als „Todesstrafe des Zivilrechts“ (Wilhelm Röpke), die von Rechts wegen die wirtschaftliche Existenz eines Unternehmens im Wege der Gesamtvollstreckung vernichtet, trifft auf das deutsche Insolvenzrecht nicht (mehr) zu. Das Schicksal eines vom Aus bedrohten Unternehmens liegt in den Händen eines Insolvenzverwalters, der durch die Vorschriften des Insolvenzrechts zu einem schonenden Umgang mit den erhaltungsfähigen Unternehmensteilen verpflichtet ist.

Die Bindung an gesetzliche Regeln, die Transparenz des Verfahrens und die Unabhängigkeit des Verwalters sind aus heutiger Sicht die stärksten Argumente für das Insolvenzverfahren. Die Rettung durch staatliche Hilfe unterliegt größeren Unwägbarkeiten: Politische Mehrheiten können sich ändern; Regierungskoalitionen sind uneins



über die „richtige“ Form der Staatshilfe; Machtkalkül entscheidet über das Für und Wider einer Rettungsaktion. Und wenn die Kassen des Staates leerer und leerer werden, erfolgt Hilfe verstärkt nach dem Motto „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

Es mag hilfreich sein, wenn sich eine Regierung dafür einsetzt, Unternehmen und Arbeitsplätze zu erhalten. Aber die Zukunft einer Branche hängt weder an einem bestimmten Unternehmen, noch lässt sich diese Zukunft durch strukturkonservative Industriepolitik sichern. Sinnvoller wäre, den Strukturwandel so zu unterstützen, dass solide Unternehmen aus eigener Kraft weiter be- und neue entstehen können. Das wird zweifellos nicht ohne Verluste für Gläubiger und Arbeitnehmer geschehen. Kein Insolvenzrecht der Welt hilft allerdings bei einer Produktpalette, die keiner kaufen will, bei dauerhaften Überkapazitäten, riskanten Fehlspekulationen und sonstigen Managementfehlern.

Andreas Schirmer



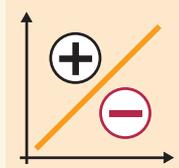
„Die Frühjahrsbelebung hat den Arbeitsmarkt in diesem Jahr verspätet erreicht und bringt einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Unter Berücksichtigung aller weiteren Indikatoren des Arbeitsmarktes darf aber auf keinen Fall von einer Trendwende gesprochen werden.“

Frank-Jürgen Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit

IM KLARTEXT

Jun 2009

INDEX



Die Soziale Marktwirtschaft im Juni 2009

Ludwig Erhard hat mit der Sozialen Marktwirtschaft eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung realisiert, in der jeder die Chance hat, seine Lebensumstände in eigener Verantwortung zu gestalten. Wie es um die Soziale Marktwirtschaft heute steht, lässt sich nicht mit wenigen Worten sagen. Die Ludwig-Erhard-Stiftung möchte dennoch eine komprimierte Beurteilung vornehmen. Sie beleuchtet Monat für Monat einen besonderen Aspekt der Grundziele, die sich aus dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft ergeben: Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und Eigenverantwortung.

Vollbeschäftigung + -

Im Mai waren nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) 3,458 Millionen Menschen ohne Arbeit, rund 127 000 weniger als im April. Dass die Zahl im Jahresvergleich nicht deutlicher gestiegen ist, wird wiederholt mit der hohen Kurzarbeiterzahl begründet. Mitte Mai hat die Bundesregierung die Bezugszeit für Kurzarbeitergeld auf 24 Monate verlängert und ein vereinfachtes Verfahren zur Anmeldung beschlossen.

Ebenfalls positiv auf die offizielle Arbeitslosenzahl wirkt

eine neue Zählweise: Laut Statistik ist nicht arbeitslos, wer an „arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“ teilnimmt. Das betrifft seit Neuestem auch Arbeitslose, die von privaten Arbeitsvermittlern betreut werden. Nach alter Zählweise wären 20 000 Menschen zusätzlich arbeitslos gewesen.

Eigenverantwortung -

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Konjunkturpakete ein Kreditprogramm beschlossen, das von der staats-eigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) umgesetzt wird. Bis Ende Mai lagen der KfW 1 238 Kreditanträge vor, Kredite über 680 Millionen € wurden zugesagt. Das insgesamt beantragte Kreditvolumen betrug zu diesem Zeitpunkt 4,95 Milliarden €.

Seit Dezember 2008 haben sich mehr als 70 000 am „Sonderprogramm“ interessierte Unternehmen auf der KfW-Webseite über das Programm informiert. Unter dem Motto „Konjunktur auf Tour“ fahren nun sogar zwei Infobusse durch Deutschland, um für die Staatshilfe zu werben.

„Konjunktur auf Tour“

KfW-Förderung in Milliarden €	
Sonderprog. Unternehmen	40,0
Bauen und Sanieren	8,5
Kommunale Infrastruktur	3,0
Energieeffizienz/Innovation	1,0
Gesamt	52,5

Quelle: KfW Bankengruppe

An sich setzt Soziale Marktwirtschaft auf Eigenverantwortung. Ob diese gestärkt und gesichert wird, wenn eine wachsende Zahl von Unternehmen am Tropf des Staates hängt und Hilfgelder aus staatlichen Kassen zum Normalfall werden, ist fragwürdig.

Geldwertstabilität -

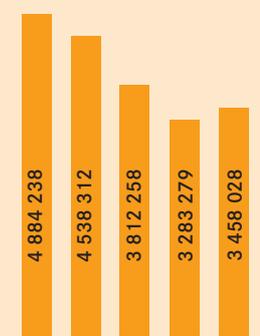
Im Mai 2009 betrug die Teuerungsrate im Vergleich zum Vorjahresmonat null Prozent. Ein gegenüber dem Vorjahr gleiches Preisniveau wurde im früheren Bundesgebiet zuletzt im Mai 1987 errechnet.

Die Verbraucher könnten sich eigentlich freuen: Sie können mit ihrem Einkommen genauso viel kaufen wie vor einem Jahr. Da Löhne und Gehälter der Beschäftigten gestiegen

sind, haben sie sogar eine höhere Kaufkraft.

Hauptursache für die Null-Prozent-Marke ist allerdings ein statistischer Effekt. Im Mai 2008 lag die Inflationsrate bei drei Prozent. Die Verbraucher stöhnten damals über gestiegene Kraftstoff- und Heizölpreise, und selbst Nahrungsmittel waren deutlich teurer als zuvor. Da die Inflationsrate das aktuelle Preisniveau mit dem vor einem Jahr vergleicht, fallen die Preisrekorde des Frühjahres 2008 nun ins Gewicht: Die Energie- und Nahrungsmittelpreise sind inzwischen gesunken, und mit ihnen die Inflationsrate. Es gibt aber keinen Grund zur Entwarnung: Mittel- bis langfristig werden Konjunkturpakete und eine lockere Geldpolitik wieder für Preisauftrieb sorgen.

Arbeitslose



jeweils Mai

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Verbraucherpreise

Veränderungsraten 2009, zum jeweiligen Vorjahresmonat

Januar	0,9 %
Februar	1,0 %
März	0,5 %
April	0,7 %
Mai	0,0 %

Quelle: Statistisches Bundesamt

Impressum:

Herausgeber: Ludwig-Erhard-Stiftung · Johanniterstraße 8 · 53113 Bonn

Telefon 0228 / 5 39 88-0 · Telefax 0228 / 5 39 88-49

Redaktion: Andreas Schirmer · Foto: picture-alliance (innen); Bundesagentur für Arbeit

Druck und Herstellung: Druckerei Gerhards GmbH, Bonn-Beuel

erscheint monatlich · www.ludwig-erhard-stiftung.de

Ludwig Erhard